

Kirchenzeitung.

N^o 22.

Donnerstag den 30. November

1848.

Ein trauriger Spiegel für unsere Zeit.

Die größten Feinde der Menschheit sind böse Menschen und schlechte Schriften. Wehe dem Reiche, in dem diese Sturmvögel freien Lauf gewinnen; das furchtbare Gewitter der Zerstörung folgt ihnen bald nach. Sie predigen ein zügelloses Leben unter der Maske der missverstandenen Freiheit, und durch dieses bewirken sie den Abfall von Gott. Durch den Abfall von Gott wird die Religion verachtet, und mit der Religion die Priester verfolgt. Dieses zeigt uns die mit Blute geschriebene Revolutionsgeschichte Frankreichs, eines Landes, das man das aller christlichste genannt. Der Gottesläugner Voltaire und der Selbstmörder Rousseau arbeiteten mit ihren bösen Gesellen durch ihre gottlosen Schriften an dem Sturze des Thrones und des Altars. Das Volk wurde durch allerhand Schmutzblätter entzündet und verkehrt, und die Religion in seinen Augen verächtlich gemacht. Die Priester wurden zuerst ihrer liegenden Güter beraubt und auf Pensionen gewiesen, dann jagte man sie leer fort, sobald sie den Ansichten und Plänen der Umsturz männer nicht entsprachen.

Die Umsturzpartei schrieb den Priestern einen Eid vor, den sie nach ihrem Gewissen nicht schwören konnten. An 50,000 Priester und 134 Bischöfe verweigerten standhaft den Eid. Sie wurden ihrer Pfründen entsetzt, aus dem Lande gejagt oder getödtet, und ihre Stellen mit den abscheulichsten Leuten besetzt. So wurde z. B. ein Perückenmacher-Bursche Bischof von Nîmes. Unter den Tausend getödteten Priestern wurden in Paris binnen 7 Tagen 160 Priester, und darunter 4 Bischöfe vom aufgehetzten Pöbel grausam in Stücke zerhauen. Ein gleiches Schicksal hatten die unglücklichen Priester in den Städten Versailles, Rheims und Lyon. In letzterer Stadt befand sich unter andern, die man aus dem Gefängnisse fortschleppte, der wegen seiner Wohlthätigkeit allgemein rühmlich bekannte Abbe Plegni, dem das aufgeregte Volk die Finger abschchnitt, die Eingeweide aus dem Leibe riß, und zuletzt den Kopf abschlug. In Rheims wurde unter andern Geistlichen der tugendhafte Greis Alexander, Decan der Kathedrale, vom Pöbel im Angesichte der Municipalität und der Nationalgarde an einem langsamen Feuer über eine Stunde lang zum Tode gemartert. Sein Neffe mußte dazu das Holz hergeben.

Die geschworenen, treulosen Geistlichen wurden, obgleich sie selbst die treuen Katholiken verfolgten, auch nicht

verschont. Der Nationalconvent stellte dem berüchtigten Gobbel, den man zum Erzbischofe von Paris gemacht, und den übrigen seines Gelichters vor, es sei kein anderes Mittel zu ihrer Rettung, als feierlich die Religion abzuschwören und zu bekennen, daß sie das Volk bisher betrogen hätten. Diese Nichtlinge waren schlecht genug zu gehorchen, kamen in den Nationalconvent und erklärten, daß sie das Volk eine falsche Religion gelehrt, an die sie selbst nicht glauben. Sie riefen sich die Ehrenzeichen des Amtes vom Leibe und traten sie unter allgemeinem Beifallklatschen mit Füßen.

Dieses Abschwören sollte für alle Städte und die ganze Nation ein Siegesfest über die Religion und Kirche werden. Man veranstaltete in Paris folgenden feierlichen Aufzug. Ein Esel, mit der Bischofsmütze und mit dem Meßgewande geschmückt, trat, vom rasenden Pöbel begleitet, in die National-Versammlung, welche diesem Spektakel vollen Beifall zollte. Aubri, eine berüchtigte, ausgediente Bühlerin und Komödiantin folgte als Vernunftgöttin, mit der einen Hand ein Lanze mit der andern den Medusenschild haltend. Bei ihrem Eintritt erhob sich der Präsident und mit ihm die ganze Versammlung, um die in einer H. . . personifizierte Vernunft als die neue Gottheit auf den Thron zu setzen.

Der Zug ging der erzbischöflichen Kirche zu, der Henker an der Spitze einer großen Anzahl Blut männer mit rothen Kappen eröffnete den Zug. Der als Bischof gekleidete Esel zog eine Menge priesterlicher Kleider und heiliger Gefäße, die man aus den Kirchen geraubt, durch den Roth der Gassen. Mitten in der unabsehbaren Reihe moderner Götzendiener befand sich der Triumphwagen, auf demselben die schamlose H. . . Aubri, mit einem Fuße das Cruzifix tretend. Die Repräsentanten des großen, freien Volkes begleiteten sie zu Fuß in tiefer Erniedrigung. In der Kirche angelangt stellte man das abscheuliche L. . . auf den Hochaltar dem Volke zur Anbetung mit den Worten vor: „Seht da die Gottheit der Franzosen! Forthin wird ihre ganze Religion darin bestehen die Freiheit in dem Tempel der Vernunft zu verehren.“ Ihr zu Ehren wurden Lieder gesungen, Rauchwerke angezündet, der empörendsten Schandthaten, und der schamlosen Unzucht nicht zu gedenken, die auf dieses Fest im Tempel selbst verübt wurden. Gleiche Spektakel wurden in Lyon, Straßburg und in vielen andern Städten verübt, auf einigen Orten Bibeln, Meßbücher, Rosenkränze, Cruzifixe öffentlich auf einem Scheiterhaufen verbrannt. Die Kirchen wur-

den geplündert, verkauft oder in Tempel der Vernunft umgewandelt, in denen man alle Zeichen des Christenthums sorgfältig vertilgte. Man schaffte den Sonntag ab; das geringste Anzeichen der Religion kostete den Kopf. Eine Frau von 60 Jahren wurde hingerichtet, weil sie gebetet, und 60 Bauern nach Paris in das Gefängniß geschleppt, weil sie die heilige Messe gehört hatten.

Am 3. September 1792 kam ein gewisser Philippe mit einem großen Kasten in den Jakobiner Klub. Nach einer Rede, in der er Alle aufforderte die eigenen Verwandten selbst zu tödten, wenn sie nicht patriotisch dächten, öffnete er seinen Kasten, und nahm die Köpfe seiner Eltern hervor, die er darum gemordet, weil sie sich weigerten die Messe eines abtrünnigen Priesters zu hören. Diese unerhörte Greuelthat wurde mit Beifallklatschen aufgenommen und beschlossen die Köpfe hinter den Präsidenten — Stuhl zu begraben.

Die öffentliche Macht nahm das Morden selbst über sich. Des Kopfabschlagens, Guillotinirens, Ersäufens und Erschießens war kein Ende. Ein unpartheischer Zeuge, selbst ein Revolutionär, setzt die Zahl der Hingerichteten auf 1,200,000 Menschen. Man machte sich das Leiden der Unglücklichen zum Vergnügen. In Paris starben täglich bei 75 Menschen in den Kerker vor Elend. Man nährte die Gefangenen mit geräuchertem Fleische der Geköpften. Man zog den Getödteten die Haut ab und errichtete eine Fabrik von Menschenbälgen. Der Pöbel trug die Köpfe der Ermordeten auf Piken, fraß ihr Fleisch, zerhackte es und machte kleine Pasteten daraus. Aus den Eingeweiden flochten sie Kokarden, um solche auf ihre Hüte zu stecken. Um dem Henker ein Freudenfest zu machen, verurtheilten die Blutrichter 14 alte Pfaffen, nach ihrer Sprache, zum Köpfen. Die Richter lagerten sich in einem Hause, durch dessen Fenster sie gerade auf den Mordplatz hinsahen. Sie ließen sich Wein mit Zuckerbrod bringen, und tranken, so oft sie ein Priesterhaupt fallen sahen, mit dem unmenschlichen Ausrufe: Herunter mit den Pfaffen; es lebe die Republik! Nachdem der letzte geköpft war, ergriff der Henker das abgeschlagene Haupt und sprach: „Seht das Haupt des letzten Pfaffen. Es lebe die Republik!“ Die Gottlosen antworteten ihm mit greuevollem Geheule.

Was ist nicht in Avignon durch das grausenhafte Kopfabhauen eines Jourdan's, mit den überwundenen Lionesern geschehen, die man mit Kanonen zusammen schoß, um nichts von den 30,000 republikanischen Heirathen oder Ersäufungen in Nantes, von den Mordbrennereien in der Vendee, von den Grausamkeiten in Orange zu sagen, wo Weiber lebendig begraben, und ihnen die Arme abgehauen wurden, wenn sie ihre Männer vor ihrer Hinrichtung nicht umarmen wollten. — Dieß sind die Früchte einer zügellosen Freiheit, die aus der Hölle kommt.

Die Propaganda der Urheber solcher Greuelthaten dauert noch fort, hat durch ganz Europa ihr schlaues Netz ausgespannt, und wirkt theils heimlich, theils offen, wie wir sie leicht an ihren Früchten erkennen. Sie vertrieb die Jesuiten aus Frankreich, aus der Schweiz, aus Oesterreich

und aus Italien, und nahm der Jugend die eifrigsten Lehrer und Erzieher. Sie wendet alle Mittel an, um die Schule von der Kirche zu trennen, und derselben jeden entscheidenden Einfluß auf die Erziehung zu rauben und ihr den Lebensnerv abzuschneiden. Haben es ja die Abgeordneten der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt Jordan von Marburg und Vogt von Gießen offen ausgesprochen, sie glauben, es sei an der Zeit die Kirche zu zerretzen und spurlos von der Erde verschwinden zu machen. Diese geheime Gesellschaft vertritt mit einer außerordentlichen Umsicht und Thätigkeit die verkehrten, schlechten Grundsätze in ganz Europa mit Wort und That unter dem Aushängschild der Freiheit. Sie bedient sich der Flugschriften, besonders der Juden — Journale in neuester Zeit, in denen sie Priester, Kirche, Religion, selbst Gott und alles Heilige auf die niederträchtigste Weise beschimpft, besonders die Jugend mit unzüchtigen Bildern zu verpesten und zu verderben sucht, um dem Volke alle Achtung gegen Religion und Sittlichkeit aus dem Herzen zu reißen. Daß Recht und Gewalt nicht von Gott, sondern vom Volke ausgehe, der Aufruhr zu den heiligsten Pflichten der Bürger gehöre, ist eine Grundlehre dieser Gesellschaft. Die Umwälzung alles bestehenden ist ihr Zweck; die Zerstörung jedes Besizes ihr Ziel. Die Früchte ihrer sogenannten Errungenschaften sind Veraubung der Religion, Untergrabung des Rechtes und der Sittlichkeit, Verfolgung und Mord. Statt eines Regenten hat man so viele Tyrannen als es tollkühne Egoisten gibt. Die mißbrauchte Freiheit wird zur empörendsten Sklaverei. Das empörte und belagerte Wien möge uns den Beweis dazu liefern.

O ihr Eltern, die ihr so wenig auf Religion und Sitten bei euren Kindern achtet, die ihr so unbesorgt im Laumel unächter Freiheit fortschlendert, und der Jugend selbst ein böses Beispiel gebet, bedenket das Ende!

Eure Kinder werden entweder traurige Werkzeuge der Gottlosigkeit und des Verderbens, oder, wenn sie Gott besonders beschützt, Martyrer für wahre Freiheit, für Recht und Tugend werden. Mit edlem Muth werden sie vielleicht jene Blutbühne besteigen müssen, die ihr durch eure verkehrten Grundsätze und falsche Lehren aufrichtet. Sie werden als Blutzengen ihr Haupt für eine Religion hingeben, die ihr im Herzen geheim oder öffentlich mit dem Munde verachtet. Das Blut eurer Kinder wird euch aber auch einst vor dem Richterstuhle Gottes anklagen. — Ihr Verkündiger einer falschen Freiheit, ihr Gönner des Aufruhrs, was woller ihr durch eure Wüthereien erwecken? Der Nutzen eines widerrechtlichen Umsturzes ist nach der Erfahrung nur der, daß einige zu Aemtern kommen, die sonst nie dazu gelangt wären, daß einige Schuldenmacher auf Kosten des Volkes ihre Gläubiger stillen, andere das gute Recht unterdrücken, Tausende aber verarmen. Den Beweis dafür liefert die Geschichte des Tages.

Ein unschätzbares Gut ist die wahre Freiheit; das Recht der Freiheit ist heilig; Niemand soll es dem Menschen rauben, am allerwenigsten aber der Mensch sich selbst.

Der sicherste Bürge unserer wahren Freiheit ist die Religion; wer uns diese rauben will, ist unser größte Feind. Der Urheber und Beschützer unserer wahren Freiheit ist Jesus Christus. Wo der Geist des Herrn ist, nur da ist Freiheit. II. Cor. 3, 17.

Der Aufmerksame.

Katholischer Frauenverein in Graz.

Mitten in der jezigen, bedrängten Zeit ruht das Auge erfreut auf einer neuen Blüthe des katholischen Lebens. In aller Stille, wie überhaupt der Keim des wahren Schönen und Guten gewöhnlich in bescheidener Verborgenheit zu suchen ist, hat sich hier schon vor längerer Zeit ein wohlthätiger Verein katholischer Frauen gebildet, der jetzt bereits 220 Mitglieder zählt, und mit 1. November l. J. in Wirksamkeit getreten ist. Die frommen Mitglieder dieses Vereines fordern durch folgenden Aufruf zu neuen Beitritten auf:

Ein Wort an die Frauen von Graz!

Das Menschengeschlecht blutet — jeder weiß es, — aus zwei klaffenden, schmerzlichen Wunden, und diese sind das Sittenverderbniß und die Armuth! Erfüllt ihr Anblick euer Herz nicht mit bitterer Wehmuth? — Preisfen wir aber Gottes unendliche Erbarmung, sie sandte uns einen großen Arzt, der unsere Wunden heilt, oder doch ihren Schmerz lindert, sein Name angebetet auf dem ganzen Erdkreis ist Jesus Christus.

Die Sünde, was thut Jesus um sie auszurotten? Er mahnt, er ruft, er ladet die Sünder ein zur Besserung und stirbt für sie am Kreuze. Von seinem Geiste erfüllt, durchwandern die Apostel und ihre Schüler die Länder, und ermahnen überall zur sittlichen Umkehr. Ihr Wort, das sie häufig mit ihrem Blute besiegeln, es wirkt, und nicht bloß Einzelne, ganze Völker wenden sich zu Gott, und wandeln in fast englischer Keinheit. Dieß gesegnete Wirken, das wir so sehr bewundern, würde oft besonders unterstützt und gefördert durch Frauen, ihre mütterliche Hand schrieb in das Herz der Kinder die ersten unauslöschlichen Züge der christlichen Frömmigkeit, ihre liebende Stimme ermunterte viele Familien zur Tugend; ja wir können es sagen, um uns durch Beispiele anzueifern, fast in allen Ländern, wo der Baum des Christenthums gepflanzt wurde, finden wir Frauen dabei thätig. —

Die Armuth, seht, wie Jesus Alles aufbietet, um sie zu lindern; jeder seiner Schritte ist mit einer Wohlthat bezeichnet, er ist der Vater, der Freund der Armen, die er selig preist, was diesen Gutes gethan wird, betrachtet, belohnt er, als sei es ihm selbst geschehen. Jesu Beispiel und Wort entflammt seine Jünger zur zärtlichsten Liebe für die Armen, und später, nachdem das Christenthum seine Strahlen noch weiter ausgegossen, entstanden Vereine, Orden und Institute zur Hilfe der bedrängten Brüder und Schwestern, und so lange sie in Kraft und Eifer blühten, war die Armuth nicht so verbreitet, so drückend. — Blieben die Frauen bei diesen Liebeswerken zurück? Nein, sie

standen mit in den vordersten Reihen, sie thaten und opferten Großes für die Unglücklichen. — Erinnert euch an die römischen Matronen, die Tausende von Armen speisten; erinnert euch an die großmüthigen Seelen unseres Geschlechtes die ihre ganze Habe unter die Armen vertheilten. Die Armuth ist in der Festzeit drückender, als je, Niemand läugnet es; wir lesen es in den Zeitungen, wir sehen sie auf jeder Straße, an jedem Plage, wo uns ihre traurige Gestalt oft in Erwachsenen und Kindern entgegentritt, wir finden sie besonders in Städten, wo nicht selten die Wohnung der äußersten Drangsal an die Gemäcker des Ueberflusses gränzt. Der Armuth zur Seite steht, um nicht zu sagen, mit ihr Hand in Hand geht das Sittenverderbniß. — Ihr kennt es, Ihr lebt vor ihm, wir schildern es also nicht weiter. — Nun, Edle Schwestern! ein Wort an euch — wie, wenn wir das Beispiel der Frauen aus den alten christlichen Zeiten nachahmten? — wenn wir uns vereinigten, wenn wir in Liebe unser Schärfelein beitrügen, um dem zweifachen Uebel in Etwas zu begegnen. Die Zeit ist günstig; sie ist die Zeit der Freiheit, Alles tritt für seine Zwecke in Vereine zusammen. — Wir wollen also diese Zeit zum Guten, zum Wohlthun berühen, und auch einen Verein bilden, der soll heißen: Frauenverein der werththätigen christlichen Liebe. Wir stellen ihn unter den Schutz Mariens, unserer lieben Frau, und des heiligen Vinzenz von Paula.

Statuten:

I. Zweck und Wirksamkeit des Vereines.

Der Verein hat die Aufgabe:

1. Die Armen, besonders die Hausarmen, ohne Unterschied der Religion und des Geschlechtes in ihren verschiedenen Drangsalen zu unterstützen, und ihre Noth zu lindern und zwar

a.) durch Almosen, das gewöhnlich nicht in Geld sondern in den nöthigen Lebensmitteln besteht, welche der Arme gegen Anweisungen bei bestimmten Handelsleuten abholt;

b.) durch Hausbesuche, welche ein thätiges Mitglied den Schutzbefohlenen ein- oder bei ihrer Erkrankung zweimahl wöchentlich abstattet.

Weil aber das Ewige unendlich kostbarer ist, als das Zeitliche, so werden die Vereinsfrauen bei ihren leiblichen Wohlthaten vorzüglich

2. auf die religiöse Bildung und Erziehung armer Kinder und Familien einwirken. Ihr erbauliches Beispiel und ihre freundlichen bei dem Hausbesuche geführten Unterredungen werden heiligen Samen in die Brust der Armen streuen.

Besonders werden die Frauen trachten, daß ihre Schützlinge ordentlich dem gebotenen Gottesdienst beiwohnen, die Kinder regelmäßig die Schule besuchen und in Arbeitsamkeit und Gottesfurcht erzogen werden. — Alles dieses wollen die Mitglieder aus Liebe zu Jesu verrichten, der sogar einen Trunk kalten Wassers in seinem Namen gereicht,

nicht unbelohnt läßt, und hoffen dadurch ihre eigenen Seelen zu retten.

II. Mitglieder des Vereines.

Der Eintritt in diesen Verein steht allen Frauen offen. Jungfrauen werden eigentlich nur aufgenommen, wenn sie selbstständig sind. Die Aufzunehmenden

1. melden sich jetzt bei einer der Unterzeichneten, später bei einer der Ausschussfrauen;
2. sie verpflichten sich zu einem wöchentlichen milden Beitrag von 2 Fr. C. M. (zahlende Mitglieder) oder zugleich auch, daß sie
3. die Armen und Kranken in ihren Wohnungen besuchen wollen (thätige Mitglieder).
4. Jedes Mitglied kann dem Vereine Arme zum Schutze empfehlen.
5. Der Austritt aus dem Verein ist den Mitgliedern zu jeder Zeit frei, nur sollen sie ihn dem Ausschusse melden.

III. Der Ausschuss des Vereines.

Die Mitglieder des Vereines wählen einen aus mehreren Frauen bestehenden Ausschuss. Der Ausschuss soll

1. die eintretenden Mitglieder vormerken;
2. die milden Beiträge in Empfang nehmen, und verzeichnen;
3. öftere Versammlungen halten, zu welchen auch jedem Mitglied der Zutritt gestattet ist.
4. In den Versammlungen berathen die Ausschussfrauen
 - a.) die Aufnahme und Entlassung der Armen b.) sie geben Rechenschaft über die Verwendung der milden Spenden; c.) sie vertheilen die Geschäfte des Vereines unter die einzelnen Mitglieder; d.) sie besprechen und ordnen, was zum Gedeihen und zur weitem Fortbildung des Vereines erforderlich ist.
5. Die Ausschussfrauen müssen jährlich neu gewählt, oder die vorigen in ihrer Wirksamkeit bestätigt werden.

Dieser kurze Entwurf unsers Planes genügt, um Eure zum Wohlthun geneigten Herzen zur thätigsten Theilnahme an diesem Liebeswerke zu stimmen. Wohlan, wir beginnen im Namen Gottes. Er, der aus Kleinem Großes schafft, wird unsern Willen segnen, und dem Unternehmen Gedeihen geben.

Der Bischof Stephan Marilley, der erhabene Glaubensbekenner im freien Schweizerlande.

Eine nicht zu verkennende Errungenschaft unserer Tage ist es jedenfalls, daß Individuen sowohl, wie nicht minder ganze Partheien in ihrer nackten Natürlichkeit sich zeigen. So schämt sich jetzt der Radicalismus des einstigen hohlen Phrasenspiels, und mit verwegener Kühnheit hat er alle Zweideutigkeit in Wort und That abgelegt. Treu seinem von der Wiege an eingefogenen Grundsatz: „Der Zweck heiligt das Mittel“ verfolgt er mit starrer Consequenz die Kirche, die seinen weltbeglückenden Plänen hinderlich im Wege steht. Eilf Monate hindurch hat er bereits in der Schweiz unter dem Panier der Freiheit zur Errei-

chung dieses Zweckes alle möglichen Mittel angewendet; — das letzte Schauspiel, welches in dieser Hinsicht die Aufmerksamkeit der kathol. Welt auf sich lenkt, ist sein Conflict mit dem Bischof von Lausanne-Genf, Stephan Marilley.

Der ganze Sachverhalt ist den Daten des „Univers“ zu Folge in gedrängter Kürze folgender:

Sieben Deputirte aus den der fraglichen Diözese angehörigen Cantonen: Bern, Neuchatel, Waadt, Genf und Freiburg versammelten sich im Monate August l. J. zu Freiburg, um den bemerkten Kirchensprengel nach ihrer Weise zu reorganisiren. Das Ergebniss ihrer geheimen mit Ausschluß jeder Theilnahme von Seite des katholischen Volkes und Clerus, Bischofes und Papstes gehaltenen Sitzungen kam unter dem Namen „Freiburger Conferenz“ ans Tageslicht, in ihrer Natur weit schismatischer und kezerischer als die berühmte Badener Conferenz.*) Kaum war der Clerus über die in dieser Freiburger Conferenz förmlich abgefaßten Beschlüsse, welche durch jene von Baden hinlänglich behelligt auf den völligen Ruin der Religion abzielten, ins Reine gekommen, so besann er sich nicht im Mindesten, mit aller Energie für die Freiheit der Kirche einzustehen und sich ihren Bedrückern wie ein Mann entgegenzustellen. Eine Adresse an den Bischof sollte Zeugniß geben von der unerschütterlichen Anhänglichkeit, mit welcher er dem geliebten Oberhirten zugethan sei, so wie auch von der festen Bereitwilligkeit, mit welcher er den Tod der Unterwerfung unter die schreienden Anmaßungen tyrantischer Freiheitsprediger vorzuziehen wisse; und in einer förmlichen Protestation vom 18. September ließ der Clerus die Klage laut werden, wie frevelhaft durch die Beschlüsse der benannten Conferenz Rechte der kathol. Kirche verletzt werden, welche bei Gelegenheit der von Frankreich und Sardinien an Genf abgetretenen Pfarren, so wie bei der Lostrennung Genfs von Chambery und dessen Vereinigung mit Lausanne unter Pius VII. 1819 durch die Tractate von Wien, Turin und Paris garantirt wurden, und durch die förmliche Aufnahme ins Genfer Staatsregister 1819 sowie

*) Abgehalten zu Baden in Aargau von Abgeordneten der 7 Cantone: Luzern, Solothurn, Bern, Baselland, St. Gallen, Aargau und Thurgau im Jänner 1834. Sie hatten 14 Conferenz-Artikel verfaßt, welche im Namen der Staatshoheit die heiligsten Rechte der Kirche niedergetreten haben. Alle kirchlichen Erlasse von was immer für einer Art sollten dem Placet der Staatsbehörde unterlegt werden; dieser hingegen bliebe es unbenommen in Ehefachen, in Verminderung und Verlegung der Feiertage auf die Sonntage, so wie in Verminderung der Fasttage, in der Organisation der Seminarien und theologischen Studien, so wie Anstellung der Seelsorger und in willkürlichen Dispositionen mit den Klöstern u. ihren absoluten Willen kund zu geben, die Geislichkeit zur pünctlichen Exekution jeder derartigen Willensäußerung durch den Eid der Treue aufzufordern und gegen die Widerspenstigen mit aller Schärfe der Geseze zu verfahren. — Auf die erste Veröffentlichung dieser Artikel erhob der Clerus und das Volk seine Stimme; jedoch trotz einem eigenen diese Artikel verdammenden Rundschreiben des gottseligen Gregors XVI. welches aber nicht veröffentlicht werden durfte, waren diese Artikel mit allen Künsten der List und Gewalt ratifizirt. Aber kaum 10 Jahre konnte diese gewaltsame Knechtung der Kirche dauern; durch verschiedene Umstände gezwungen mußten alle Cantone jene Conferenz fallen lassen, so daß von derselben nichts übrig blieb als der Unfriede und die Wunde im Herzen des verletzten Volkes.

durch die wiederholt zugesicherte Anerkennung derselben von Seite der Republik und des Cantons Genf am 24. Mai 1847 ihre volle Sanction erlangt hatten. Nur zu gut wußten es die betreffenden Regierungen, daß diese Stimmen des Clerus in dem gedrückten Volke ein kräftiges Echo würden gefunden haben, vorzüglich, nachdem auch der Bischof Stephan Marilley in seiner Antwort auf die Adresse des Clerus die Standhaftigkeit desselben durch die Hinweisung auf das Kreuz, die Apostel und den Himmel noch mehr befestigt hatte. Daher der Großrath von Freiburg eiligst die Vorstände der Bezirke beauftragte, allen Pfarrern jeewede außerordentliche Veröffentlichung (die Predigten doch noch großmüthigst zugelassen!) aufs strengste zu untersagen, es sei denn daß vorläufig bei dem betreffenden Präfecten die Erlaubniß eingeholt worden wäre; die Widerspenstigen werde man als Revolutionäre ansehen, und gegen dieselben nach aller Strenge der Gesetze zu verfahren wissen.

Vorzüglich wurde dieses Verbot urgirt, als das Circularschreiben des Bischofes vom 18. Sept. in allen Kirchen hätte vorgelesen werden sollen. Bei Gelegenheit nämlich, wo auf die neugebackene Constitution und mithin auf ihre der katholischen Kirche verderblichen Artikel die Gemeinde-Räthe den Eid zu leisten hatten, hielt es der eifrige Oberhirt für seine ernste Pflicht, die Gläubigen seines Sprengels mit der Lehre der Kirche über die Heiligkeit, die Bedingungen und Wirkungen des Eides vertraut zu machen. Rein die Auseinandersetzung dieser Punkte ist der Inhalt des besagten Circulars vom 18. Sept.

Während die Regierungen die Veröffentlichung dieses Sendschreibens durch die Pfarrer auf jede Art zu hemmen suchten, trug der Staatsraths-Präsident Schaller dem Vorstände des Districtes Sarnen auf, mit seinem Secretär zum Bischofe zu gehen, um ihn aufzufordern, das veröffentlichte Circular zurückzunehmen, indem es von der Eidestleistung auf die Constitution abhalte und diese für häretisch erkläre, und ihm förmlichst und unter persönlicher Verantwortung jede Veröffentlichung ohne vorgängige Genehmigung der Regierung zu verbieten.

Der Districts-Präfect entledigte sich noch am nämlichen Tage 21. Sept. des Auftrages, und der erhabene Kirchenfürst erließ am folgenden Tage die Erklärung, daß die Vorsetzung, er erkläre die Constitution für häretisch oder halte von der Ablegung des Eides auf dieselbe ab, grundlos sei, indem dieses Circular rein doctrineller Art sei, und seine Veröffentlichung sich vorzüglich durch die Praxis des Cantons rechtfertige, Zeugen oder vor Gericht Geladene an die Seelsorger zu verweisen, um über den Eid belehrt zu werden; ihn in diesem Rechte hindern wollen, heiße, formell den Bundesvertrag und die Contonal-Versaffung verlegen, welche freie Ausübung der kath. Religion, mithin die freie Verkündigung ihrer Wahrheiten 2c. (art. 2. 9, 94.) garantiren. Auch könne er sich dem Gebote, in allen Erlassen die Bewilligung der Behörde einzuholen,

nicht unterwerfen, weil solches seinen Pflichten als Bischof und seinen Rechten als Bürger widerstreite. —

Ohne darauf Rücksicht zu nehmen, bittet der Präsident Schaller den Ordinarius um Rücknahme des Circulars, widrigenfalls müsse ihm ein förmlicher Prozeß anhängig gemacht werden, was Unruhen und daher Besetzung des Cantons mit Truppen, und andere Uebel zu Folge haben könnte, welche nur ihm (dem Bischof) zur Last fallen würden. Der apostolische Mann jedoch wankt nicht; seine Pflicht als Bischof vorhaltend bemerkt er, der Grund der Aufstände liege nur in den Schritten der Civilgewalt, welche außer ihren Schranken mit frevelnder Willkühr oft garantirte Rechte verlege. Der Präsident droht darauf mit militärischen Executions-Maßregeln, indem der Bundesdirector von den Vorgängen im Kanton Freiburg schon in Kenntniß sei. Sehen Sie, so schließt er, wohin Sie das Land stürzen u. s. w. Unbeirrt daher auch unbeugsam hält der Bischof an seinen Rechten fest, und deutet auf die jüd. Synagoge (Act. IV. u. V.) hin, welche sich das nämliche Recht anmaßen wollte; die Apostel aber, den wahren Geist des Christenthums auffassend, standen nicht an zu antworten: Gott müsse man mehr gehorchen, als den Menschen, und blieben bei allen Drohungen und Unbilden unerschütterlich. So auch er (Marilley,) da er die nämlichen Pflichten habe. „Sie können uns verfolgen, sagt er, unser Leben ist in Ihren Händen, wir werden Ihnen nur Geduld und Verzeihung entgegensetzen“. In seiner Antwort vom 25. Sept. auf diese eines Apostels und Martyrers so würdigen Worte macht der Staatsrath seinen bis zur Wuth verletzten Gefühlen freie Luft. Den Bischof der Theilnahme am Sonderbunde und aller daraus fließenden Verbrechen zeihend, und ihm nochmals die Gefahr vorhaltend, in welche er durch seine Hartnäckigkeit die Diözese stürze, ... bemerkt er so ganz nach seiner Manier: ... „Sie geben vor die Geduld eines verfolgten Apostels; aber weit entfernt ein solcher zu sein, haben Sie sich gegen Gottes- und Menschengesetz, gegen evangelische Vorschriften als Aufrührer gestellt ... Weit entfernt, der jüdischen Synagoge zu unterstehen, haben Sie das Glück, zu leben unter den Gesetzen kath. Christen, welche tief am Glauben ihrer Väter hängen, aber auch tief von ihren Rechten und Freiheiten durchdrungen sind. Obwohl ihr Benehmen sie zwingt (diese am Glauben ihrer Väter fest hangenden kath. Christen!!) einen Act der Gerechtigkeit gegen Sie auszuüben, so trifft dieser Act nicht die Kirche, nicht den Bischof in seiner priesterlichen Heiligkeit und die seinem Amte schuldige Achtung, sondern den Bischof welcher pflichtvergessen die Standarte der Revolution erhebend über das ganze Land Ruin und Verwüstung zu bringen sich nicht scheut. — Es wird helle werden im Canton (also 11 Monate wären bereits umsonst verstrichen, und die dicke Finsterniß lagert trotz der Nüchrigkeit der lichtfreundlichen Humanisten noch immer auf den fahlen Gletschern) und der Blitz (natürlich der Vorbote des milden Lichtes) im Gefolge

des Donners trifft die Feinde des Cantons^a. So geschrieben am 25. Sept. Am 14. Octob. sendet der Staatsrath noch das Ultimatum an den Bischof ab, mit der Aufforderung, sich bis zum 23. Oct. nochmals bestimmt auszudrücken, dann werde man, falls er sich nicht beugen ließe, gegen ihn, wie gegen Aufrührer verfahren. In einer ausführlichen äußerst merkwürdigen Replik, vom. 22. Oct. gibt unser Athanasius seinen unwandelbaren oben dargelegten Entschluß nochmals kund, und mit der Freimüthigkeit eines Apostels der Regierung ihr soziales und politisches Sündenregister vorhaltend deckt er die Urheber der in dem Lande herrschenden Gährung auf. —

Indeß hatte der Clerus trotz allen Maßregeln der Behörde das Circular des Bischofes über den Eid öffentlich vorgelesen mit Ausnahme zweier Pfarrer unter 109; und die Folge davon war, daß die Gemeinderäthe den unbedingten Eid zu leisten sich weigerten und dafür zu 50 Fr. Geldbuße jeder verurtheilt des Kerkers stets gewärtig sein müssen. Der Bischof Marilley aber war, nachdem Waadtländer Truppen am 24. Oct. ins Freib. Gebieth eingedrungen sind, um unter der Anführung Blanchenay's den Unruhen des von Waffen entblößten Volkes zu begegnen, am 25. um 2 Uhr *) gefangen genommen und abgeführt worden, ohne seinen Sekretär, Kammerdiener oder auch nur welche Effecten mitnehmen zu dürfen. Von den gleich darauf ausgebrochenen Unruhen in Freiburg hat man auch schon bestimmte Nachrichten. Dieß ist der sachgetreue kurzgefaßte Hergang dieses in unseren Tagen in jeder Beziehung merkwürdigen Schauspieles, welches wie nicht leicht ein anderer Vorfall, die eigentliche Natur des Pseudoliberalismus aufdeckt. Daher wir Gott nie genug danken können, daß er diesen allen göttlichen und menschlichen Rechten Hohn sprechenden Riesen in unserem Oesterreich bereits gedemüthigt hat. Möge die Verfolgung des Bischofes Marilley, gleich jener des Clemens August vor eben 11 Jahren, dem kath. Leben einen neuen und erfreulichen Aufschwung verleihen.

L. W.

Schreiben des Cardinals Caglia,

Staats-Sekretärs Sr. Heiligkeit, an die H. H. Bürgermeister und den Staatsrath des Cantons Bern.

„Die öffentlichen Blätter haben neulich berichtet, daß die Abgeordneten der 5 Contone, aus welchen die Diözese Lausanne-Genf zusammengesetzt ist, eine Instruction des Staatsrathes von Freiburg genehmiget haben, welche die katholische Kirche in neue und unerträgliche Fesseln schmiedet, und daß überdieß die unter der Form dieser Instruction von jenen Abgeordneten beschlossene Convention der Bestätigung der Kantonals-Großräthe und der Bundesregierung unterlegt worden sei. Diese Nachricht betrückte tief das Herz des h. Vaters. Die Sorgfalt, welche seine erlauchten Vorgän-

ger, so wie er selbst für die Schweiz stets an den Tag gelegt, die außerordentliche Mäßigung, mit welcher er alles ertrug, was man den ungünstigen Zeitverhältnissen zuschreiben konnte, die Langmuth, mit welcher er die Opfer genehmigte, welche der Kirche zu machen es nur möglich war, gaben ihm wohl das Recht, ein anderes Resultat zu erwarten.

Und Staunen verknüpft sich mit dem Schmerz, wenn man erwäget, daß die in Frage stehenden Gesetze aufgestellt werden, nicht in einer Zeit des vollendeten Bruches mit dem katholischen Cultus oder der bloßen Duldung desselben, sondern in einer Zeit, wo die Bundesgesetze die Gewissensfreiheit verkündigen und sanktioniren. So etwas stand auch zu einer andern Zeit sicherlich nicht im Einklange mit der Gerechtigkeit, indem es dem natürlichen und göttlichen Rechte der Kirche widerspricht, es stimmte aber doch wenigstens mit den bürgerlichen und politischen Institutionen gewisser Partheien der Schweiz überein; heutigen Tages aber steht es im offenbaren Widerspruche mit diesen Institutionen. Die Gewissensfreiheit kann sich in der That nicht bloß auf eine Freiheit des inneren Glaubens beschränken, dessen Acte natürlicher Weise dem Forum der menschlichen Gesetze nicht unterstehen; soll nun diese Freiheit Wirklichkeit werden, so muß sie sich erstrecken auf die Erfüllung der Pflichten, welche die Religion jedem nach seinem Stande und nach der Stellung auferlegt, welche er in der Kirche einnimmt.

Auf daß die Gläubigen in der Ausübung des kath. Cultus frei sein können, ist es von Nöthen, daß sie die Sacramente empfangen und das Wort Gottes vernehmen können von Priestern und Hirten, welche rechtmäßig nach den kanonischen Satzungen eingesetzt sind; denn diese Gesetze verpflichten sie, sich lieber der Theilnahme am Gottesdienste (Cultus) zu enthalten, als Gemeinschaft zu pflegen mit Hirten, welche nicht kanonisch eingesetzt wären.

Damit die Oberhirten der Freiheit in der Ausübung des Cultus sich erfreuen können, ist es nothwendig, daß sie die Gläubigen in dem Gesetze Gottes unterweisen können, ohne darin von den Civil-Gesetzen oder dem Belieben der Regierungen abzuhängen; es ist nothwendig, daß sie ungehemmt der Forderung ihres eigenen Gewissens, und den Vorschriften der Kirche gemäß den Seelsorgern niedern Ranges die Unterweisung ertheilen oder vorenthalten können; es ist nothwendig, daß sie mit vollkommener Unabhängigkeit jene zum Heiligthum zulassen, welche sie für würdig halten, und die Unwürdigen davon ausschließen; es ist nothwendig, daß sie, wenn sie rechtmäßig eingesetzt worden sind, ihre Auctorität frei behaupten können, denn nach kirchlichen Gesetzen ist es ihnen nicht erlaubt, auf selbe zu verzichten; es ist endlich nothwendig, daß sie den Erlässen des h. Stuhles Folge leisten, mit demselben vollkommen freien Verkehr pflegen, und dessen Urtheilsprüche in kirchlichen Angelegenheiten in Vollzug setzen können; denn das ist der kath. Kirche eigenthümlich, Ein Oberhaupt zu haben, von welchem alle ihre Glieder abhängen. Alles dieses ist nothwendiger Weise in der Cult-Freiheit mitbegriffen, denn ohne diese Bedingungen wäre es unmöglich das Hirtenamt auszuüben, ohne

*) Somit wird der Fehler Seite 160 der Laib. Kirchenzeitung 4. J. 2. Sp. — statt 12. Oct. 25. Oct. — berichtigt.

einen Verrath zu begehen an demjenigen, was dem Gewissen des kath. Priester das Heiligste ist.

Nun denn, keine von diesen Bedingungen bleibt unverletzt bei den Beschlüssen (convention), welche die Abgeordneten der 5 Cantone gefaßt haben sollen, die Knechtschaft, welche sie dem Clerus auflegen, geht so weit, ihm eine Tracht zu untersagen, welche ihn von den Laien unterscheidet. Die Kirche hingegen hat, selbst von der ersten Zeit her, und als die kirchliche Tracht noch nicht festgesetzt war, immerfort gefordert, daß die clerikalische Sittsamkeit sich auf die eine oder die andere Art von den Gewohnheiten der Welt unterscheidet. Und nicht nur die Kirche, sondern alle Völker haben es stets für nothwendig erachtet, daß der Priester eigene Kleider trage, gleichsam zu einer beständigen Erinnerung, an die Pflichten seines Standes, auf daß er in dem Umgange mit der Welt ohne Aufhören an die Selbstachtung erinnert werde, und in der Gesellschaft die Würde seines Standes behaupte.

Bei so wichtigen Umständen kann also das erlauchte Oberhaupt der Kirche nicht Stillschweigen beobachten; und weil es noch von der Weisheit und Gerechtigkeit der Kantonal-Großräthe und der Bundesregierung abhängt, den traurigen Folgen vorzubeugen, welche ein solcher Act hervorbringen könnte, hat Se. Heiligkeit den unterzeichneten Staatssecretär beauftragt, die ernste Aufmerksamkeit Ew. Excellenzen und mittelst derselben jene der Großräthe auf diesen Gegenstand zu lenken. Bezüglich des hohen Genfer Cantons insbesondere darf es der Unterzeichnete nicht unterlassen, in Erinnerung zu bringen, daß der heil. Stuhl im Jahre 1819 zur Lostrennung dieser Kirche von der Diözese Chambery, um sie mit jener von Lausanne zu vereinigen, seine Zustimmung erteilte nur in Anbetracht einiger Artikel der Constitution des Cantons, kraft welcher die Garanzien zu Gunsten der Religion bestätigt wurden, welche von dem König von Piemont in den Traktaten von Wien und Turin stipulirt worden sind, Garanzien, welche später durch die von dem Canton dem verstorbenen Bischof Jenny aufgedrungene Convention verletzt wurden, die der hl. Stuhl, von derselben in Kenntniß gesetzt im Jahre 1844 feierlich mißbilligte, obwohl diese Convention jene Garanzien nicht in dem Grade mit Füßen getreten hat, als es das in Rede stehende neue Concordat der 5 Cantone thun würde.

Ingleichen thut es Noth zu erinnern, daß der heil. Stuhl 1820 den Bischof und Clerus von Genf den Eid der Treue gegen den Staat und des Gehorsams gegen seine Gesetze zu leisten bevollmächtigt hat, bloß deshalb, weil dieser Eid erlaubt war kraft einer feierlichen Erklärung der Cantonal-Regierung des Inhaltes, daß man durch den Eid den Clerus zu gar nichts zu verpflichten vorhabe, was den Grundsätzen des katholischen Glaubens oder den Anordnungen der Kirche entgegen wäre. Daraus folgt, daß, sobald diese Erklärung implizite zurückgenommen worden ist, wie es zu Folge des neuen Concordats den Anschein hat, ebenfalls die vom heil. Stuhle erteilte Vollmacht zur Eidleistung aufgehoben wäre.

Endlich weiß der heil. Stuhl weder hinsichtlich des Cantons Genf noch der andern 4 Cantone von einer Conzession, welche seinem Rechte, frei den Bischof zu wählen, Schranken setzen würde. Der heil. Stuhl hat gewiß stets die Gepflogenheit gehabt, dem Welttreiben fremde und eben deshalb den Regierungen unverdächtige Personen zu erwählen. Aber der heil. Stuhl kann keiner Regierung, gleichsam als einen Ausfluß der zeitlichen Oberhoheit, das Recht zuerkennen, Bischöfe zu wählen. Was die kanonischen Gründe betreffe, aus welchen die Ernennung der Bischöfe anderen Regierungen eingeräumt worden ist, so haben sich dieselben in den in Frage stehenden Cantonen bis nun noch nicht herausgestellt.

In Hinsicht auf alle diese Punkte kann es der heil. Stuhl nicht unterlassen, laut gegen alle Annahmungen Einsprache zu thun, welche durch die Abgeordneten der 5 Cantone kund gegeben worden sind. Um mit Ew. Excellenzen in freundliche Unterhandlungen zu treten, hat Se. Heiligkeit den Unterzeichneten beauftragt, Ihnen das vorliegende Actenstück zuzumitteln, sich schmeichelnd, daß dieses genügen werde, Ihr die Nothwendigkeit zu ersparen, zu anderen Maßregeln zu schreiten, zu welchen Selbe Ihr Gewissen im Angesichte der kath. Welt verpflichtet würde, wenn die obigen Gründe nicht hinlänglich gewürdigt werden sollten.

Der Unterzeichnete benützt mit großer Bereitwilligkeit die Gelegenheit, um Ew. Excellenzen die Gefühle seiner ausgezeichnetsten Hochachtung auszudrücken. *)

G. Card. Soglia.

Ueber eine Synodale Zusammenkunft der deutschen Bischöfe.

In der Denkschrift, mittelst welcher der Erzbischof von Köln die deutschen Bischöfe zu einer Synodalen Zusammenkunft eingeladen hat, und die wir unter der obigen Ueberschrift ihrem Hauptinhalte nach in den vorhergehenden Blättern mitgetheilt haben, wird eine solche Zusammenkunft aus mehreren Gesichtspunkten für sehr nothwendig erklärt. Außer anderen großen Fragen sollte da auch jene über die Zweckmäßigkeit der Diöcesan-Synoden und die Art und Weise ihrer Abhaltung zur Erörterung kommen. Nachdem die Denkschrift diesen Punkt als einen der wichtigsten Gegenstände der Besprechung bezeichnet hat, beschließt sie den Absatz „Die Stellung der Geistlichen“ mit folgenden Worten:

„Insbesondere aber wird nicht bloß die Stellung der Pfarrer zum Volke und ihre innigere Verbindung mit demselben, sowie ihre vermehrte Wirksamkeit durch neue Gottesdienste, z. B. am letzten Tage des Jahres, und andere, vielleicht auch durch ein verbessertes Ritual, nach welchem der deutschen Sprache bei der Sakramenten-Verwaltung größerer Raum gegeben wäre, sondern auch die Stellung der Geistlichen zu den Ordinariaten ins Auge zu fassen, und zu erörtern sein, ob und wie die Vielschreiberei und Vielregie-

*) Dieses Schreiben, welches das »Univers« vom 5. November l. J. mittheilt, wurden unter dem 30. September in Rom ausgefertigt und an den Ort seiner Bestimmung abgeschickt.

rerei in der Kirche beschränkt und eine Vereinfachung in der Verwaltung und Disciplin dadurch erzielt werden könnte, daß die Bestellung der Landdechanten, als Vicarii foranei mit Beigebung zweier oder mehrerer Pfarrer als Disinitoren in zweckmäßiger Weise kanonisch geordnet und diesem Collegium, als einem *Judicium inter pares*, in erster Instanz die Behandlung der Verwaltungs- und Disciplinarsachen innerhalb der Grenzen des Landdekanates zugewiesen, und in gleichem Geiste auch bei den bischöflichen Officialaten, als der folgenden zweiten Instanz, ebenfalls einige Pfarrer als Assessoren beigeordnet würden. Zuletzt würde auch noch zu überlegen sein, wie es mit dem Beneficialwesen — Collation, Investitur, Privation u. s. w. — und den damit in Verbindung stehenden canonischen Proceduren für den Fall zu halten sein werde, wenn der neue Staat, von der Kirche sich zurückziehend, keine Advocatie mehr leistet und das brachium saeculare zur Aufrechthaltung und Durchführung kirchlicher Maßnahmen verweigert; indem alsdann die canonischen Gerichtsformen in vielen wesentlichen Punkten gegen Widerstrebende sich als unausführbar herausstellen werden, und daher der Kirche hierin überall nur noch die Selbsthilfe einzig durch rein kirchliche Maßnahmen wird anheimgestellt bleiben.^a

Ein Taubstumm-Convant.

(Nach dem Univers vom 27. Oct.)

Ein in seiner Art ganz eigenes Product der christlichen Liebe, wie selbes die Welt noch nie gesehen, zieht seit noch nicht 3 Monaten die allgemeine Bewunderung auf sich.

In Turin besteht seit dem Geburtsfeste der heiligsten Jungfrau im eigentlichen Wortsinne ein Convant der Taubstummen. Die Familie zählt 12 Glieder. Sie tragen ein dunkelblaues Kleid, einen himmelblauen Mantel mit Borten von gelber Farbe, welches auch die Farbe des Gürtels ist. Das Gebet und das Officium verrichten sie mittelst der Mimensprache gemeinschaftlich, nachdem ihnen statt der Glocke die Trommel das Zeichen zur Zusammenkunft gegeben hat. Im Besitze ihrer Sprache und als Societät organisirt haben sie in einem für sie, wie für andere aller Art Unglückliche zu Turin bestehenden Wohlthätigkeits-Institute (*Petite maison de la Providence*) zu jenem Grade evangelischer Vollkommenheit gelangen können, wo die frommen Seelen durch ein feierliches Gelübde sich Gott weihen können. Zwölf andere Taubstumme dieses Instituts, prüfen gegenwärtig den Beruf, in Einsamkeit und in Gebet den Willen Gottes erforschend. Der Gründer dieses Convants ist der Domherr Anglesio, Director des besagten Institutes. Einen derartigen, nicht minder seltenen als großartigen Gedanken faßte er bei der Feier des heil. Herzens Maria (27. August), an welchem er begeistert von der brennenden Liebe dieses heil. Herzens zu der Menschheit das einschlägige Evangelium, welches von einem Taubstummen handelt, von der Kanzel herab erklärte. Merkwürdig

bleibt es, daß am nämlichen Tage in Piemont das Gesetz veröffentlicht wurde, kraft dessen die Frauen vom h. Herzen und die Jesuiten aus dem Lande verjagt wurden.

Kirchliche Nachrichten.

Während das Lutherthum in den mittlern Zonen Europas vor der unerträglichen Hitze der lichtfreundlichen Sonne zerschmelzend in das Nihilum sich bereits verflüchtigt hat, scheint es in den nördlichen Himmelsstrichen die dem Norden überhaupt eigenthümliche starre eisige Natur sich angeeignet zu haben. Ein eclatantes Zeugniß davon gibt uns die Sprache des evang. Clerus in Schweden, dessen Vertreter bei dem allgemeinen Reichstage dieses Königreichs 6 Artikel in Betreff der Verbrechen gegen die Religion diesem Reichstage vorgelegt haben, auf daß sie in den Entwurf des neuen Strafcoder eingerückt würden. So belegt der 1. Artikel Jeden, der Gott selbst, oder sein heil. Wort oder seine Sacramente lästern würde, mit ewiger Zwangsarbeit. Die Artikel 2, 4, 5, 6 belegen mit Gefängniß- und Geldstrafe je nach den Umständen des Deliquenten, jene, welche den Gottesdienst oder andere Cult-Acte zum Gelächter bloß zu stellen, die heil. Communion ohne vorläufige Beicht zu empfangen, an Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr früh bis 9 Uhr Abends ohne dringende Noth zu arbeiten sich unterstehen würden. Der 3. Art. aber enthält (nach dem Univers vom 14. Oct.) wörtlich folgendes: Jener, welcher die orthodoxen evangelischen Lehren (der lutheranischen Staatskirche) würde abgeschworen, oder Veranlassung gegeben haben, daß andere sie abschwören, wird zu einem fortwährenden Exil verurtheilt, und des Genusses aller seiner bürgerlichen, politischen und Familienrechte verlustig erklärt werden.

Würzburg, Am 9. Nov. hat die Bürgerschaft von Würzburg, hoch erfreut über die von den hochwürdigsten Oberhirten getroffene, ehrenvolle Wahl der hiesigen Stadt zum Orte ihrer Berathungen, ihrem Gefühle dadurch einen feierlichen Ausdruck gegeben, daß sie 300 Arme reichlich gespeist hat. Der Ausspeisung ging ein feierlicher Gottesdienst voran. Die hochwürdigsten Oberhirten, zur Theilnahme an beiden Acten geziemend eingeladen, verherrlichte dieselben durch ihre Gegenwart. Sr. Eminenz der Cardinal-Fürstbischof sprach den anwesenden Bürgern den Dank der versammelten Bischöfe für die ihnen bisher erwiesene Aufmerksamkeit und den gewährten Schutz aus. — Eine erfreuliche Erscheinung war bei dieser Feier auch der endlich präconisirte Bischof von Fulda, Dr. Kött, bisher Stadtpfarrer in Kassel.

Die Versammlung der deutschen Bischöfe in Würzburg wurde am 16. November geschlossen. Sie hat durch 4 Wochen gedauert. Die Resultate der Berathungen werden in einem Memorandum an die National-Versammlung und an die Regierungen, und in Hirtenbriefen an die Geistlichkeit und den Gläubigen bekannt gemacht werden.

Die Würzburger Zeitung meldet, daß im nächsten Jahre Diözesan-Synoden gehalten werden, und daß für das darauffolgende Jahr eine eigentlich Reationalssynode in Aussicht stehe.

Konge hat auch München mit einem Besuche beglückt. Am 19. November hat er dort bei dem Gottesdienste der deutschkatholischen Gemeinde functionirt.